

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER EINE  
MASSVOLLE ENERGIEPOLITIK UND ENERGIESPAREN

Volksabstimmung über einen

**Energieartikel in der Bundesverfassung**

vom 27. Februar 1983

**DOKUMENTATION TEIL 3**

**MUSTERREFERAT**

Der Verfassungsartikel im Wortlaut:

**Art. 24octies**

<sup>1</sup> Der Bund kann zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung

- a. Grundsätze aufstellen für die sparsame und rationelle Energieverwendung;
- b. Vorschriften erlassen über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
- c. die Entwicklung von Techniken fördern, die der sparsamen und rationellen Energieverwendung der Nutzbarmachung herkömmlicher und neuer Energien und der breiten Fächerung der Energieversorgung dienen.

<sup>2</sup> Er nimmt dabei auf die Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft angemessen Rücksicht. Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen.

<sup>3</sup> Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Erfordernisse der sparsamen und rationellen Energieverwendung sowie einer breitgefächerten Energieversorgung. In der Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer begünstigt er die energiesparenden Investitionen.

Hinweis zum Gebrauch des vorliegenden Musterreferates:

---

Der ganze Text ergibt ein Referat von ca. 30 Minuten.

Der fettgedruckte Text zusammenhängend gelesen, ergibt ein Referat von ca. 10 Minuten.

Der fettgedruckte und der normal geschriebene Text zusammenhängend gelesen, ergibt ein Referat von ca. 20 Minuten.

Die kursiv geschriebenen Abschnitte sind nur für das 30minütige Referat vorgesehen.

## WARUM BRAUCHT DER BUND VERMEHRTE KOMPETENZEN IM ENERGIEBEREICH?

---

Wenn man in diesem Saal hier jetzt eine Abstimmung darüber machen würde, wer für Energiesapren sei, wäre eine überwältigende Zustimmung wohl gewiss. Noch vor 10 Jahren hätte man mit der gleichen Fragestellung nur ein mitleidiges Lächeln geerntet. Wer spricht denn schon von Energie? Es hat nicht nur genug, es hat im Ueberfluss. Und sie ist so billig, dass es sich gar nicht lohnt, einen Gedanken ans Energieverschwenden zu verschwenden. Damals - 1972 - kostete 1 Barrel Erdöl - 1 Fass zu 159 Litern also - auf dem freien Markt noch knapp 2 Dollars. Heute haben wir für die gleiche Menge Oel um die 30 Dollars zu bezahlen.

Diese Entwicklung nahm 1973 ihren Anfang, als die Mitglieder der OPEC - der Organisation erdölexportierender Staaten - mit einer künstlichen Verknappung des Angebots, ihren politischen Forderungen bezüglich Israel Nachdruck verleihen wollten. Auch wenn die Aktion der Oelscheichs nicht zu einer echten Mengenkrise führte, sondern "nur" - nur in Anführungszeichen - zu einer Preiskrise, zeigte sie doch, wie verletzlich unsere Energieversorgung ist. Und damit die Volkswirtschaften der industrialisierten Länder überhaupt.

*Denn vergessen wir nicht: was als Versorgungskrise begann und sich in sprunghaften Verteuerungen des Erdöls zeigte, führte in den letzten 10 Jahren zu weltweiten Wirtschaftskrisen, die wir heute noch nicht überwunden haben.*

*Dies war nur möglich geworden, weil sich seit dem 2. Weltkrieg die Struktur der globalen Energieversorgung aufgrund der freien Marktkräfte und weitgehend problemlos grundlegend verschoben hatte. Das leicht gewinn- und transportierbare, bequem zu handhabende, preisgünstige Erdöl, war auf beinahe die Hälfte am globalen Primärenergieanteil angesteigen. Dies vor allem auf Kosten der Kohle, die zwischen 1950 und 1973 weltweit von 61 % auf 30 % zurückgefallen war. Nicht wenige von Ihnen haben diese Umstellung wahrscheinlich noch persönlich miterlebt.*

**Trotz der massiven Verteuerung des Erdöls nach 1973 ging man aber recht rasch wieder zur Tagesordnung über. Wir gewöhnten uns an die höheren Preise und erschraken erst 1979/80 wieder, als es im Gefolge**

**des iranisch/irakischen Krieges zu einer zweiten Krise kam. Wenn ich davon sprach, man sei zur Tagesordnung übergegangen, so war dies vielleicht etwas überspitzt formuliert. Ich wollte damit sagen, dass die Ereignisse von 1973 in der breiten Bevölkerung keine Grundwelle im Sinne einer völlig neuen Einstellung zum lebenswichtigen Rohstoff "Energie" auszulösen vermochte. Man war zwar schon für Energiesparen – grundsätzlich. Die Ueberzeugung, sparen müsse vor allem "der Andere", war aber doch recht verbreitet. Vielleicht täusche ich mich, wenn ich diese Einstellung auch heute noch gelegentlich zu verspüren glaube.**

*Von welcher kurzer Dauer die Beruhigung war, zeigten dann die Ereignisse von 1979. Sie waren Ausgangspunkt von nachhaltigsten Störungen im weltwirtschaftlichen Gleichgewicht, von rezessiven Entwicklungen, von starken inflationären Schüben, von Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten, von denen sich die Welt – ich habe schon einmal darauf hingewiesen – bisher nur teilweise erholt hat.*

Zwar ist die heutige Situation durch ein Ueberangebot an Erdöl und durch tendenziell sinkende Preise gekennzeichnet. Es könnte aber verhängnisvoll sein, daraus den Schluss zu ziehen, das Energieproblem sei für alle Zeiten gelöst. Die energiepolitische Bedeutung der krisenanfälligen Golfregion wird in Zukunft eher zu- als abnehmen. Anlässlich einer kürzlichen Veranstaltung (des Energieforums Schweiz) in Bern erklärte der Exekutivdirektor der Internationalen Energie-Agentur, Dr. Ulf Lantzke, dazu:

"Ich habe nicht den Optimismus, dass die ungelösten politischen Probleme dieser Region in naher Zukunft vom Tisch geräumt werden können. In einer Situation, in der Oelnachfrage und Oelangebot wieder nahe beieinander liegen, könnten diese Probleme erneut zum weltwirtschaftlichen Krisenfaktor Nummer eins werden. Es ist deutlich, dass es uns schon schwerer fällt, die Folgen der zweiten Oelpreiskrise zu überwinden als die der erste, die der dritten wären sehr sehr schwer zu bewältigen."

**Nicht überall aber ging man stillschweigend zur Tagesordnung über. Vielerorts wurden die Ereignisse am Oelmarkt in den Siebziger Jahren sehr wohl als Denkanstoss empfunden. Die Regierungen der westlichen Welt gründeten die Internationale Energie-Agentur (IEA) mit Sitz in Paris.**

Es wurden hauptsächlich drei Ziele gesteckt:

- 1/ Schaffung eines Instrumentariums, das gegen Versorgungseinbrüche quantitativer Art schützt. Dieses Notstandsprogramm ist heute etabliert.

*Welche Wirkung es im Ernstfall haben wird, muss sich erst noch zeigen. Das Programm sieht vor, dass sich die der IEA angeschlossenen Länder (OECD ohne Frankreich, Finnland und Island) im Krisenfall gegenseitig aushelfen. Ich hoffe, dass wir nie die Probe aufs Exempel werden machen müssen.*

- 2/ Mittel- und längerfristig sollte eine Umstrukturierung der Energiewirtschaften in den Industrieländern herbeigeführt werden.

*Hier kann die IEA lediglich Empfehlungen geben und darauf hoffen, dass sich die Politik der Mitgliedländer danach richten wird.*

- 3/ Es sollte ein weltweiter Energiedialog in Gang gesetzt werden. In diesem Punkt wurden sicher am wenigsten Fortschritte gemacht.

**Dass die Gründung einer internationalen Agentur allein das Problem nicht lösen kann, ist natürlich klar. In manchen Ländern wurde deshalb versucht, mit zum Teil interventionistischen Massnahmen das Steuer herumzureissen.**

*Das ist im Energiebereich mit seinen gewaltigen Investitionen in der Fördertechnik, dem Transport und der Verteilung von Energie und seinen meist auf einzelne Energiearten ausgerichteten Anwendungseinrichtungen ein äusserst kostspieliges und nur mittel- bis langfristig zu realisierendes Unterfangen. In den meisten Ländern wurden Energieprogramme entwickelt, die das Sparen und die Anwendung alternativer Energien fördern sollten. Es wurden teilweise Steuern und massive Subventionen eingeführt. In ihren Wirkungen unterstützt wurden diese staatlichen Massnahmen immer wieder durch neue Preisschübe. Aber trotz freiwilliger und dekretierter Sparmassnahmen hat der Weltenergieverbrauch in den Siebziger Jahren erneut um 31 % zugenommen (Erdöl plus 29 %).*

**Und was geschah in der Schweiz? - Es wurde eine Kommission eingesetzt.**

**Dies mag nun etwas abschätzig getönt haben. Es war aber durchaus nicht so gemeint. Ich bin keineswegs ein Verfechter von staatlichem Interventionismus. Und zudem hat unser manchmal etwas bedächtiges System den gewaltigen Vorteil, dass man auch nicht so rasch Fehler macht.**

Sie fragen sich vielleicht, warum ich hier, wo es um die Ergänzung unserer helvetischen Bundesverfassung geht, überhaupt auf internationale Zusammenhänge eingehe. Der Anteil der Schweiz am Weltölverbrauch liegt bei 4,6 %. Man könnte sagen, das was weltweit beim Umschütten verloren geht, reicht vollauf, um unseren Bedarf zu decken. Aus dieser Tatsache geht auch hervor, dass wir Schweizer mit noch so grossen Bemühungen keinen grossen Beitrag zur Lösung der Weltenergieprobleme werden leisten können. Umgekehrt sieht die Sache allerdings nicht so rosig aus. Die Geschehnisse auf der internationalen Energieszene haben sehr wohl einen Einfluss auf unser Land.

*Denn unglücklicherweise können wir nicht einfach einsammeln, was irgendwo auf der Welt danebentropft. Die Medaille des weltweit gesehen geringen Anteils hat nämlich auch eine Kehrseite: Wir können nicht mehr erhalten, als uns angeboten wird, und wir müssen dafür jenen Preis zahlen, der dafür verlangt wird. Hier hat dann auch das beliebte Klischee von der Schweiz als reichstem Land der Welt sein Ende, dann nämlich, wenn es dem einzelnen Bürger ans Portemonnaie geht - massiv ans Portemonnaie versteht sich.*

**Dieser Umstand lässt es geraten erscheinen, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir unsere Energiezukunft gestalten wollen. Und man mag nun von Gesamtkonzeptionen halten was man will, es ist unbestreitbar, dass die GEK - die Eidg. Kommission für die Gesamtenergiekonzeption - mit ihrem 1978 abgelieferten Bericht eine hervorragende Diskussionsgrundlage geschaffen hat.**

**Angesichts unserer hohen Auslandabhängigkeit im Energiebereich - sie liegt auch heute noch in der Grössenordnung von 80 % (Öel: 69 %) - kam die GEK mehrheitlich zum Schluss, es wäre zweckmässig, den Bund mit vermehrten Kompetenzen auszustatten. Sie schlug deshalb einen Energie-Verfassungsartikel vor, der - unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips - mithelfen solle, die künftige schweizerische Energiepolitik zu realisieren.**

Als oberstes Ziel unserer Energiepolitik schlägt die GEK die Mehrung der Wohlfahrt, d.h. der materiellen und immateriellen Güter vor. Dies mag nun etwas akademisch tönen. Was bedeutet es in der Praxis? Seien wir doch ehrlich: Es geht uns im allgemeinen gut. Und - Hand aufs Herz - nur wenigen von uns möchte es nicht noch etwas besser gehen. Oder zumindest nicht schlechter.

Die Ausnahmen von dieser Regel werden heute als "Aussteiger" bezeichnet, die als solche allerdings nur deshalb (gut) leben können, weil die "Drinbleiber" das reibungslose Funktionieren unseres Staates und damit unserer Volkswirtschaft gewährleisten. In den Ländern der Dritten Welt gibt es keine Aussteiger. Damit möchte ich nicht etwa die Aussteiger generell verketzern. Es hat liebenswerte Leute darunter und sie geben uns gelegentlich wertvolle Denkanstöße. Ich bin froh, dass wir sie uns (noch) leisten können.

Lassen Sie mich die Sache mit dem "gut gehen" noch an einem Beispiel erläutern. Nicht ganz zufällig bezieht es sich in diesem Zusammenhang auf den Energieverbrauch. Neben dem Klima, der Bauweise und der Industrialisierung bestimmt ganz allgemein die wirtschaftliche Stärke einer Nation den Energiebedarf seiner Bewohner. Ein Amerikaner verbraucht im Durchschnitt soviel Energie wie

2 Deutsche oder Australier

3 Schweizer oder Japaner

10 Mexikaner

50 Inder

100 Ceylonesen oder über

1000 Nepalesen.

Diese Zahlen sind ein Hinweis auf den Nachholbedarf vieler Länder und ihren Anspruch auf eine ausgewogene Verteilung der begrenzten Weltenergievorräte. Der Schwerpunkt des weiteren Energieverbrauchswachstums wird in den Entwicklungsländern liegen. Unter der Annahme einer jährlichen Verbrauchssteigerung von rund 4 % in den Entwicklungsländern (das war in unseren Breitengraden bis vor Kurzem gang und gäbe) und 1,5 % in den Industrieländern (was noch kein Vollbeschäftigungswachstum gewährleistet), resultiert immer noch eine runde Verdoppelung des globalen Energieverbrauchs bis ins Jahr 2000 und eine Verdreifachung bis 2020. Die Weltenergiekonferenz - der Zusammenschluss der Energiewirtschaften aller Länder - rechnet denn auch mit einem bis 2000 auf das Vierfache und bis 2020 auf das Achtfache steigenden Erdölverbrauchs der Entwicklungsländer. Damit würden diese um 2020 die gesamte Weltproduktion von 1980 für sich allein beanspruchen. Ob das Angebot hier Schritt halten kann?

Doch zurück zu den unmittelbaren Zielen unserer Energiepolitik. Es sind dies

- eine sichere und ausreichende Versorgung, d.h. nicht Deckung aller Bedürfnisse, sondern Deckung jener Bedürfnisse, die übrig bleiben, wenn die Energieverschwendung abgebaut ist und Sparmassnahmen wirksam sind
- eine volkswirtschaftlich optimale Versorgung, d.h. nicht einfach eine billige sondern eine gesamtwirtschaftlich optimale Versorgung
- eine umweltgerechte Versorgung, die nicht nur dem Schutz der Landschaft, der Gewässer und der Luft Rechnung trägt, sondern die der Umwelt in umfassendem Sinn gerecht wird, z.B. auch im Hinblick auf die Ressourcen und die Nachwelt.

Für die Verwirklichung hat die GEK vier Postulate aufgestellt, von denen Sie sicher auch schon gehört haben. Sie besagen:

- Sparen, d.h. vor allem Abbau der Energieverschwendung, was noch lange nicht mit einer Komforteinbusse verbunden sein muss

- Substituieren, d.h. Ersatz von Erdöl durch andere Energien.

Substitution darf aber nie Selbstzweck sein. Sie muss sich innerhalb wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abspielen. Insbesondere darf nicht eine einseitige Abhängigkeit einfach durch eine andere einseitige Abhängigkeit ersetzt werden.

- Forschen, d.h. Suche nach verbesserten Techniken zur rationellen Energienutzung sowie Erforschen alternativer Energien. Der Begriff "alternativ" sollte hier generell als "alternativ zum Oel" verstanden werden.

Es geht also nicht nur um Arbeiten im Bereich der "neuen Energien" (Sonne, Wind etc.) sondern auch um weitere Erkenntnisse bei den herkömmlichen Energien, wie z.B. Kohle, Gas oder Kernenergie.

- Vorsorgen, d.h. durch geeignete Massnahmen sicherstellen, dass in der Schweiz, zumindest bei kurzfristigen Krisen, das Licht nicht ausgeht, die Heizung nicht kalt wird.

Stichworte dazu sind Pflichtlager für lagerbare Energien, Produktionsreserven bei der Elektrizitätserzeugung, sowie Bewirtschaftungsmassnahmen in Krisenzeiten.

Während das zuletzt erwähnte Postulat wenigstens bezüglich Lagerhaltung mit dem Verfassungsartikel über die wirtschaftliche Landesversorgung genügend abgestützt ist, fehlt für die andern drei Postulate eine eigentliche gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Sie soll mit dem Verfassungsartikel, über den wir am 27. Februar abzustimmen haben, geschaffen werden.

Die Frage, ob die schweizerische Bundesverfassung durch einen Energieartikel ergänzt werden solle, war und ist umstritten. Es ist in der Tat nicht zu bestreiten, dass auch ohne staatlichen Interventionismus in den letzten Jahren einiges geschehen ist. Das Wachstum des Energieverbrauchs hat sich deutlich verlangsamt, der Ölverbrauch ist rückläufig, der Ölanteil an unserer Gesamtenergiebilanz ist vom Höchststand von 80 % im Jahre 1973 auf 69 % im Jahre 1981 abgesunken. Ist dieses beachtliche Resultat eine Folge der Anstrengungen der Kantone und der Wirtschaft? Ohne Zweifel ist dies teilweise der Fall. Vergessen wir aber nicht, dass unsere sogenannten Sparerfolge zu einem schönen Teil den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre zuzuschreiben sind. Ich für meinen Teil kann mich für eine Energiepolitik mit Hilfe von wirtschaftlicher Rezession nicht erwärmen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass sich die Begeisterung der Bevölkerung, der Arbeitnehmer im speziellen, in Grenzen halten würde. Berücksichtigt man also die rezessionsbedingten Einflüsse, dann sind die marktwirtschaftlichen Erfolge plötzlich nicht mehr so gewaltig.

Und die Kantone und Gemeinden? Eine im letzten Jahr (vom Schweiz. Gemeindeverband und vom Energieforum Schweiz) durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass das Energiebewusstsein in den 3029 Gemeinden noch nicht sehr ausgeprägt ist. Es gibt zwar Pioniere, deren Leistungen sogar von den Medien gelegentlich beachtet werden. Sie sind aber leider nicht repräsentativ.

Was die Kantone anbetrifft, so ist festzuhalten, dass in einigen Kantonen tatsächlich vorbildliche Arbeit geleistet wurde. Es besteht aber auch kein Zweifel, dass noch wesentlich mehr getan werden kann und muss. Ein gezieltes und koordiniertes Vorgehen ist nicht nur erwünscht sondern zwingend notwendig.

Und genau hier setzt der vorliegende Verfassungsartikel an. Der Bund soll insbesondere die Kompetenz zur Grundsatzgesetzgebung zu Handen der Kantone erhalten, sie also nach bewährten föderalistischen Prinzipien zu vermehrter

**Aktivität anhalten können. Er soll auch Vorschriften bezüglich einer rationellen Energienutzung erlassen können. Es ist zweckmässig, wenn dieser Bereich nicht durch 26 voneinander völlig verschiedenen Gesetzgebungen geregelt ist.**

Obwohl die vorliegende Version des Verfassungsartikels ordnungspolitisch gesehen einen massvollen Interventionismus vorsieht, enthält er doch Elemente, die bei intensiver Auslegung empfindliche Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten könnten. Es wird deshalb nötig sein, im Zuge der kommenden Ausführungsgesetzgebung sicherzustellen, dass der im Artikel postulierte Grundsatz der Subsidiarität eingehalten, die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Verhältnismässigkeit der Massnahmen berücksichtigt sowie die Kräfte des Marktmechanismus durch die Aktivitäten des Staates ergänzt und nicht ersetzt werden. Allfällige Vorschriften müssen zudem energie- und handelspolitisch auf die internationalen Gegebenheiten abgestimmt sein. Alleingänge der Schweiz sind nicht angebracht.

*Mit andern Worten: Es darf nicht dazu kommen, dass unter dem Titel "rationelle Energienutzung" gewissermassen durch die Hintertür staatliche Lenkungsmassnahmen ergriffen werden. Ich habe aber hier doch einiges Vertrauen in den Gesetzgeber - den National- und Ständerat. Und dies auch abgesehen davon, dass ich als Parlamentarier zu diesem Vertrauen gewissermassen verpflichtet bin.*

**Der Verfassungsartikel gibt dem Bund schliesslich noch die Möglichkeit, erfolgversprechende Entwicklungen zur rationellen Energieverwendung und für die Nutzung herkömmlicher und neuer Energien zu fördern.**

Im Vordergrund stehen Pilotanlagen, die heute weder von der staatlichen Grundlagenforschung noch von der privaten Entwicklungstätigkeit abgedeckt sind. Für diese Förderungstätigkeit des Bundes braucht es Geld. Ich bin aber nicht der Meinung, diese sollten über eine zweckgebundene Energiesteuer beschafft werden. Diese Mittel sollten aus der allgemeinen Bundeskasse stammen. Da diese bekanntlich nicht darunter leidet, überfüllt zu sein, werden zusätzliche Einnahmen nötig sein. Ein entsprechender Vorschlag des Bundesrates, welcher die Unterstellung der bisher befreiten Energie unter die Warenumsatzsteuer vorsieht, wird gegenwärtig von einer Kommission des Nationalrates behandelt.

**Mit der vorliegenden Version des Energieartikels wurde ein Mittelweg gewählt, der versucht, sowohl den energiepolitischen Erfordernissen als auch den ordnungspolitischen Bedenken Rechnung zu tragen.**

*Vergleicht man das dem Artikel zu Grunde liegende Konzept mit den beiden Hauptszenarien der GEK, so stellt man fest, dass daraus eine Synthese vorgenommen worden ist. Aus dem einen Szenarium wurde der föderalistische Grundgedanke und die Wirkung der Preismechanismen übernommen, aus dem andern die Kompetenz zur Grundgesetzgebung zu Handen der Kantone, zum Erlass einer limitierten Anzahl von Vorschriften und zur Förderung von Entwicklungsarbeiten in der Energietechnik. Auf einen weitergehenden bundesstaatlichen Interventionismus, insbesondere auf eine zweckgebundene Energiesteuer und eine Subventionspolitik nach dem Giesskannenprinzip wurde erfreulicherweise verzichtet. Damit wird auch Rücksicht genommen auf die Bedürfnisse der Finanzpolitik und die Steuermüdigkeit des Bürgers.*

**Heisst dies nun der vorgeschlagene Verfassungsartikel sei eine "lahme Ente", wie er gelegentlich genannt wird? Ich glaube nicht.**

Zweifellos erlaubt der Artikel weniger staatlichen Interventionismus als dies gewisse Leute gewünscht hätten. Trotzdem können Massnahmen ergriffen werden, die zu einer sparsameren und rationelleren Nutzung der Energie in unserem Land beitragen.

**Es ist nun einmal so: Unser politisches System erlaubt keine Brachial-Lösungen. Wir betreiben eine Politik der kleinen Schritte und wir sind damit bisher nicht schlecht gefahren.**

**Ich möchte abschliessend nochmals auf die ordnungspolitischen Bedenken zurückkommen. Eine gesicherte Energieversorgung ist eine nationale Aufgabe. Die Wohlfahrt von uns allen steht auf dem Spiel. Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit sind Stichworte in diesem Zusammenhang. Ordnungspolitische Einwände müssen nach meiner Ueberzeugung dann neu überdacht werden, wenn sie die Lösung von nationalen Problemen zu blockieren drohen.**

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass der vorgeschlagene Verfassungsartikel**

- die Sicherheit unserer Energieversorgung verbessert,
- zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft beiträgt,

- dank rationellerer Nutzung der Energie einen Beitrag zum Umweltschutz leistet,
- dank seinem föderalistischen Grundgedanken die Bestrebungen der Kantone nicht ersetzt sondern unterstützt.

Die Energiepolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft, die auf eine einheitliche Zielsetzung auszurichten ist.

Die Energiepolitik verdient im Jahre 1983 weit mehr einen Platz in der Bundesverfassung als Enzianwurzeln, Weinhefe, Traubentrester (Art. 32<sup>bis</sup> BV) und Ähnliches mehr.

Ich bitte Sie deshalb, dem Energie-Artikel in der Bundesverfassung am 27. Februar zuzustimmen.